



Nachhaltige Geldanlagen

Auf dem Weg in
eine bessere
Zukunft für Kinder

kinder
not
hilfe



Inhalt

Vorwort	3
UN-Nachhaltigkeitsziele	4
Kriterienausschuss und Anlagekriterien	6
Jugendbeteiligung	13
Die Kindernothilfe	15

Der KinderZukunftsFonds ist ein Publikumsfonds, der von Union Investment in Zusammenarbeit mit der Bank für Kirche und Diakonie eG – KD-Bank und der Kindernothilfe aufgelegt wurde.



Mit der fachlichen Beratung von **imug** | rating

”

I applaud the initiators of the KinderZukunftsFonds, Bank für Kirche und Diakonie – KD-Bank and Kindernothilfe, for their efforts to push the sustainable finance discussion to the next level and to accept the challenge of identifying available data sets and indicators that can inform best and pro-active corporate practice to support the rights of the child, a key element of the SDGs.“

Ban Ki-moon

Achter Generalsekretär der Vereinten Nationen,
Vorsitzender „Ban Ki-moon Foundation for a Better Future“



Foto: UN Photo/Eskinder Debebe

Die Idee



Für die Kindernothilfe als Kinderrechtsorganisation ist das Thema Nachhaltigkeit von grundsätzlicher Bedeutung. Insofern sind wir begeistert, dass wir Mitinitiatorin des ersten deutschen Publikumsfonds mit dem Fokus auf Nachhaltigkeitskriterien, entwicklungspolitischen Kriterien sowie Kriterien mit Menschen- und Kinderrechtsbezug sind.

Es werden grundsätzlich nur Unternehmen aufgenommen, die ihre Rolle für die Achtung der Kinderrechte anerkennen. Ein Schwerpunkt der Investitionen wird auf Unternehmen gelegt, die ihren Gestaltungsfreiraum im Positiven nutzen und Bedingungen schaffen, die die Zukunft von Kindern verbessern. Wir bringen die weltweite Perspektive von Kindern aus unserer mehr als 60-jährigen Erfahrung mit.

Gemeinsam mit Expertinnen und Experten aus Wirtschaft, Entwicklungszusammenarbeit, Kirche, Klimaforschung und nachhaltigem Finanzwesen ist die Kindernothilfe für die Erstellung und Weiterentwicklung eines Kriterienkatalogs verantwortlich.

Aber das alleine reicht uns nicht: Wir fördern aktiv die Teilhabe von Jungen und Mädchen und freuen uns, dass an dem Kriterienkatalog ein Jugendbeirat mit Auszubildenden der KD-Bank und jungen Menschen aus dem Kindernothilfe-Umfeld mitwirkt.

Gemeinsam mit unseren Kooperationspartnern KD-Bank und Union Investment ist dieses besondere Projekt mit hoher gesellschaftlicher Relevanz erst möglich geworden. Wir danken allen Beteiligten, dass wir mit dem KinderZukunftsFonds einen wichtigen Beitrag für mehr Nachhaltigkeit auf den Finanzmärkten leisten.



Jürgen Borchardt
Vorstand Finanzen und Verwaltung

Nachhaltigkeitsziele

Am 25. September 2015 wurde nach einem intensiven Verhandlungsprozess die „Agenda 2030 für nachhaltige Entwicklung“ von 193 Staaten auf dem Gipfel der Vereinten Nationen in New York gemeinsam verabschiedet. Die 17 Entwicklungsziele (SDGs) mit insgesamt 169 Unterzielen verknüpfen die sozialen, ökonomischen und ökologischen Dimensionen von Nachhaltigkeit miteinander.



Gleichsam stehen sie für 17 strategische Handlungsfelder, die dazu beitragen sollen, die Lebensbedingungen der Menschen innerhalb der ökologischen Grenzen nachhaltig zu verbessern. Sie umfassen Themenfelder von Armutsbekämpfung, Bildung, Wirtschaft und menschenwürdiger Arbeit, Klimaschutz bis zu Rechtsstaatlichkeit und Ungleichheit innerhalb und zwischen Staaten. Diese SDGs gelten als politischer Referenzrahmen durch ihren universellen Charakter für alle Staaten gleichermaßen.

SDGs und Kinder(rechte)

Die SDGs sind darauf ausgerichtet, die Menschenrechte für alle zu verwirklichen und bekräftigen die Bedeutung der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte sowie der anderen internationalen Instrumente auf dem Gebiet der Menschenrechte und des Völkerrechts. Insbesondere marginalisierte Gruppen werden in den Fokus gerückt. Kinder gehören oft zu dieser Gruppe. Auch wenn die Agenda 2030 kein eigenes Ziel zu Kinderrechten ausweist, enthält sie eine Vielzahl von direkten und indirekten Bezügen zu Kindern und ihren Rechten. Alle 17 SDGs sind von Relevanz für Kinder und können dazu beitragen, die Lebensbedingungen von Kindern und Jugendlichen nachhaltig zu verbessern.

Die Hälfte der Ziele nehmen die Zielgruppe Kinder in ihren Unterzielen direkt in den Blick; so z. B. die Ziele zu Armutsbekämpfung, Ernährung, Gesundheit und Bildung. Im Ziel 8 (Wirtschaftswachstum und menschenwürdige Arbeit) gibt es ein eigenes Unterziel zu Kinderarbeit und Kindersoldatinnen und -soldaten, und unter dem Ziel 16 (friedliche und inklusive Gesellschaften) wird Kinderschutz als globales Ziel verankert. Auch zu den Themen Kinderheirat und Genitalverstümmelung, Jugendarbeitslosigkeit und Geburtenregistrierung finden sich eigene Unterziele. Durch die Indikatoren der Ziele sind Fortschritte insbesondere für Kinderrechte transparent messbar. So kann die Agenda 2030 durch die Umsetzung der 17 SDGs erheblich zur Verbesserung der Lebensbedingungen – insbesondere von Kindern und Jugendlichen – weltweit beitragen.

Der Kriterienausschuss

Der Kriterienausschuss berät die Kindernothilfe bei der Erstellung und regelmäßigen Aktualisierung des Kriterienkataloges. Er umfasst Expertinnen und Experten aus verschiedenen Branchen, die die Werte der Kindernothilfe teilen und ihr Expertenwissen sowie ihre Begeisterung zur Verfügung stellen, um den Fokus der nachhaltigen Geldanlage ein Stückchen weiter auf soziale Aspekte zu erweitern. Die Mitglieder verfügen über langjährige Erfahrung in der Kinderrechtsarbeit und Entwicklungszusammenarbeit, der Transformationsforschung und entsprechenden Politikprozessen, der Kapitalmärkte und der nachhaltigen Geldanlage. In regelmäßigen

Kriterienausschusssitzungen sowie Unterarbeitsgruppen überprüfen die Expertinnen und Experten in enger Zusammenarbeit mit dem Anlageausschuss, der KD-Bank und dem Fondsmanagement die Wirksamkeit der definierten Kriterien, die Implikationen auf das Anlageuniversum und das Fondsportfolio, Entwicklungen im Bereich der Kinderrechte und die Notwendigkeit und Möglichkeit einer Nachschärfung des Kriterienkatalogs.

Ein Schwerpunkt der Arbeit stellt darüber hinaus die Berichterstattung zu den Herausforderungen und den Grenzen der Analyse dar. Zum einen sollen Investoren ein vollständiges Bild



Foto: Christine Gabler

”

Die sozial-ökologische Transformation erfordert ein umfassendes Umdenken auch bei der Geldanlage. Wir hoffen, mit unserer Arbeit einen kleinen Beitrag dazu zu leisten, auch die Kinderrechte in den Fokus zu rücken und die Entwicklung einer starken sozialen Taxonomie voranzutreiben.“

Silvie Kreibiehl

Vorsitzende des Kriterienausschusses

erhalten, zum anderen soll dadurch ein Beitrag zur Fachdebatte um angemessene Berichterstattungsstandards und Nachhaltigkeitsinitiativen geleistet werden. Diskussionen des Kriteriausschusses zu den Vorreiter-Unternehmen des Portfolios werden regelmäßig gegenüber Investoren offengelegt.

Ebenso werden Einschätzungen zur Wirkung des Fonds diskutiert und kommuniziert. Der Fokus liegt dabei auf den indirekten Effekten, insbesondere der Bewusstseinsbildung für kinderbezogene Investitionskriterien bei Investorinnen und Investoren sowie Vermögensverwaltungen.

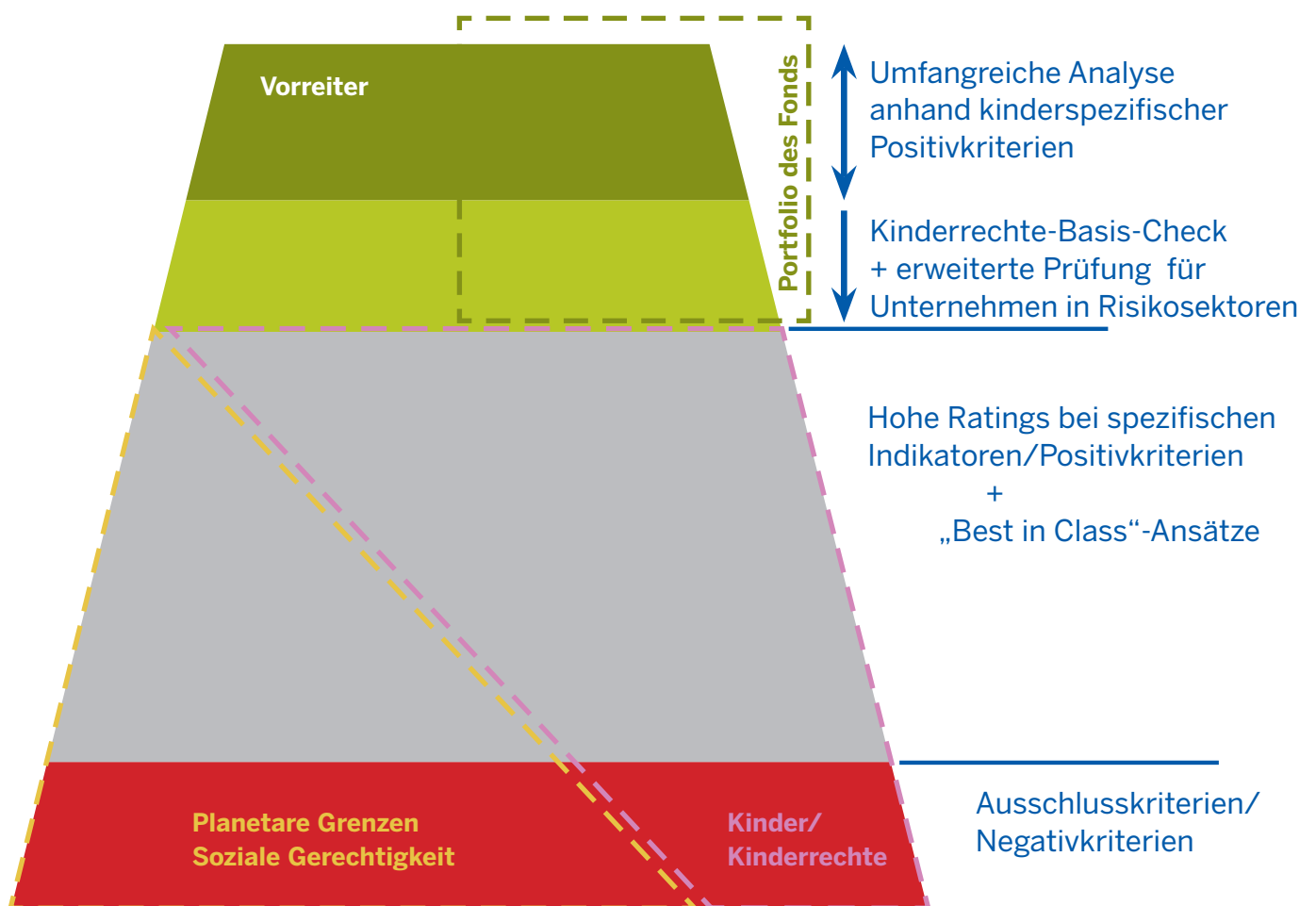
Mitglieder

Bernd Baucks	Oberkirchenrat i.R.
Jochen Baumann	Investment Manager
Mike Booken	Direktor Bereich Nachhaltige Geldanlagen und Wertpapiere; Bank für Kirche und Diakonie eG – KD-Bank
Stefan Brenken	Wertpapierspezialist im Bereich Nachhaltige Geldanlagen und Wertpapiere; Bank für Kirche und Diakonie eG – KD-Bank
Jürgen Borchardt	Finanzvorstand Kindernothilfe
Anne Jacob	Kinderrechtsexpertin
Silvie Kreibiehl	Klimafinanzierungsexpertin und Vorstandsvorsitzende Germanwatch e. V.
Frank Mischo	Kinderrechtsexperte und Advocacy Manager Kindernothilfe
Christian Müller	Prokurist/Direktor Vorstandsstab/Marketing Bank für Kirche und Diakonie eG – KD-Bank
Thomas Orbach	Leiter wissenschaftliche Dienste & Organisation Wuppertal Institut für Klima, Umwelt, Energie
Guido Oßwald	Geschäftsführer Kindernothilfe-Stiftung
Bernd Pastors	Experte für zivilgesellschaftliches Engagement in der Entwicklungszusammenarbeit mit den inhaltlichen Schwerpunkten Globale Gesundheit, Governance und Organisationsentwicklung
Antje Schneeweiß	Geschäftsführerin des AKI – Arbeitskreis Kirchlicher Investoren
Klaus-Dieter Seidel	Bankkaufmann mit langjähriger Tätigkeit in Organisationen der Entwicklungszusammenarbeit
Daniel Sommer	Kinderrechtsexperte und Programme Manager Kindernothilfe
Duy Ton	ESG Analyst und Senior Portfoliomanager, Union Investment

Anlagekriterien

Die Achtung der Kinderrechte und eine lebenswerte Zukunft für Kinder spielen bei den Investitionsentscheidungen des KinderZukunftsFonds eine übergeordnete Rolle. Zum einen soll aktiv in Emittenten investiert werden, die vorausschauend und umsichtig agieren und damit einen positiven Beitrag leisten: bei der Gestaltung ihrer Produkte und Dienstleistungen, im Agieren mit Mitarbeitenden, Zulieferbetrieben, Kunden und Kundinnen sowie als Teil der Gesellschaft. Zum anderen müssen Investitionen ausgeschlossen werden, die Kinderrechtsverletzungen tolerieren. Schwere Kinderrechtsverletzungen geschehen oft in den weit verzweigten und tiefen Wertschöpfungsstufen, oft im informellen

KinderZukunftsFonds – schematische Übersicht der Kriterien



Sektor, recht „weit entfernt“ von börsennotierten Unternehmen und deren gesetzlichen Sorgfaltspflichten. Die Zuordnung zu Unternehmen erfordert daher genaue Kenntnisse der Wertschöpfungsketten und den Möglichkeiten von Unternehmen, bleibt aber dennoch oft schwierig und subjektiv.

Faktoren und Maßnahmen, die eine Achtung der Kinderrechte und eine lebenswerte Zukunft für Kinder ermöglichen, sind vielfältig und wirken sowohl direkt als auch indirekt. Einige wichtige Faktoren erscheinen auf den ersten Blick gar nicht direkt als kinderbezogen, wirken aber indirekt so stark, dass sie in einem Kriterienkatalog für einen KinderZukunftsFonds nicht fehlen dürfen. Ein Beispiel dafür sind angemessene Lohnniveaus und Beschäftigung für Eltern. Der Kriterienkatalog umfasst daher direkt und indirekt wirkende Faktoren, die als Ganzes ein angemessenes Bild von dem Beitrag für die Achtung der Kinderrechte zeichnen können.

Standardisiert abrufbare Nachhaltigkeitsdaten bilden das Ambitionsniveau und den Fortschritt mit Hinblick auf die notwendige sozial-ökologische

”



Im KinderZukunftsFonds werden die Rechte der Kinder bei der Investitionsentscheidung berücksichtigt. Das ist für mich zukunftsfähiges Agieren am Finanzmarkt und eine kluge Anlagestrategie. Dafür setze ich mich gerne ein!“

Bernd Baucks

Mitglied des Kriterienausschusses

”



Nachhaltiges Investieren wird immer wichtiger. Damit der Schutz der Kinder dabei seine notwendige Bedeutung bekommt, engagiere ich mich.“

Jochen Baumann

Mitglied des Kriterienausschusses



Nach ersten Fortschritten bei der Berücksichtigung von Klimaaspekten in der Geldanlage, muss der Fokus auf soziale Aspekte erweitert werden. Der Beitrag von Unternehmen für die Achtung der Kinderrechte ist dabei ein herausragender Aspekt.“

Antje Schneeweiß

Mitglied des Kriterienausschusses

Transformation als wesentlicher Treiber einer lebenswerten Zukunft für Kinder nur sehr eingeschränkt ab. Zusätzlich sind kinderrechtsbezogene Indikatoren häufig gar nicht verfügbar. Die Kriterien des KinderZukunftsFonds umfassen daher zu einem signifikanten Teil auch manuell erhobene Informationen aus Unternehmensabschlüssen und -berichten sowie aus Datenbanken, die von renommierten Ratingdienstleistern nicht standardisiert abgedeckt werden. Wir hoffen, auch dadurch einen Beitrag zu mehr Transparenz leisten zu können. Zukünftig möchten wir zudem dazu beitragen, diese manuell erhobenen Indikatoren bei der Berichtserstattung und Nachhaltigkeitsanalyse über den Fonds hinaus als neue Standards zu etablieren.

Der Kriterienausschuss diskutiert regelmäßig die Angemessenheit der Kriterien sowie Möglichkeiten der Erweiterung von Kriterien aufgrund einer Verbesserung der Datenverfügbarkeit, zum Beispiel durch regulatorische Vorgaben.

Kriterien für Länder

Neben im Nachhaltigkeits-Kontext üblichen Ausschlusskriterien für Länder, umfassen die Kriterien für den KinderZukunftsFonds umfangreiche und strenge Kriterien im Hinblick auf die nationale Ambition und den Fortschritt zur Adressierung der Klima- und

Biodiversitätskrise, dem Erreichen der Nachhaltigen Entwicklungsziele sowie direkt und indirekt relevante Indikatoren für die Achtung der Kinderrechte, wie beispielsweise die Ratifizierung der Kernarbeitsnormen der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO), insbesondere zur Kinderarbeit, den End of Childhood Index und die „List of Shame“ mit Hinblick auf Kinder und bewaffnete Konflikte.

Kriterien für Unternehmen

Auch für Unternehmen werden zunächst im Nachhaltigkeits-Kontext übliche Ausschlusskriterien, wie beispielsweise Geschäftstätigkeit im Bereich von Pornografie, Glücksspiel, gewaltverherrlichende Computerspiele und Waffen, angewandt. Die Zuordnung von Kinderrechtsverletzungen in den Verantwortungsbereich von Unternehmen und der damit verbundene Ausschluss aus dem Anlageuniversum erfordern intensive Diskussionen und Abwägungen. Der Anlageausschuss hat ebenfalls eine beratende Tätigkeit und spricht gegenüber dem Fondsmanagement Handlungsempfehlungen aus.

Unternehmen müssen, um sich für das Anlageuniversum zu qualifizieren, bei dem generellen Nachhaltigkeitsscoring zu den besten 50 % ihres Sektors gehören. Dieses Scoring berücksichtigt soziale, ökologische und ethische Komponenten, die eine große Rolle für eine lebenswerte Zukunft unserer Kinder und Enkel spielen.



Foto: privat

”

Nachhaltigkeitswissenschaft dreht sich um Zukunftsgestaltung, und die Zukunft gehört den Kindern. Bei der Kapitalanlage explizit die Interessen von Kindern in den Fokus zu nehmen, ist ein ungemein spannendes Vorhaben, an dem ich mich gerne beteilige.“

Thomas Orbach

Mitglied des Kriterienausschusses

Darüber hinaus wird im Rahmen des „Kinderrechte-Basis-Checks“ die Anerkennung der Verantwortung im Kontext der Kinderrechte geprüft: Bis auf wenige Ausnahmen erkennen alle Emittenten ihre Verantwortung für die Achtung und das Erbringen eines positiven Beitrags zur Achtung der Kinderrechte, zur Förderung einer lebenswerten Zukunft und/oder das Verbot der Kinderarbeit an. Dies geschieht durch explizite Erwähnung im Unternehmenskodex oder im unternehmenseigenen Nachhaltigkeitsbericht bzw. durch die Anerkennung der UN-Konvention über die Rechte des Kindes; der Grundsätze zum Schutz und zur Förderung von Kinderrechten durch Unternehmen; der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte der Vereinten Nationen; der ILO Kernarbeitsnormen; der OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen oder des UN Global Compact; das Bekennen zu den fünf Schritten der UN Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte und/oder durch entsprechende Brancheninitiativen.

Für Unternehmen aus Risikosektoren wird der „Kinderrechte-Basis-Check“ erweitert um eine umfangreiche Analyse zu den kinderrechtsbezogenen Risiken im Unternehmen

selbst und der Lieferkette sowie der Angemessenheit der Maßnahmen zum Management dieser Risiken durch das Unternehmen und Besprechung im Kriterienausschuss.

Einen besonderen Schwerpunkt im Portfolio und der Arbeit des Kriterienausschusses stellen die sogenannten Vorreiter dar, die vor allem bei Anwendung der von UNICEF, UN Global Compact und Save the Children entwickelten „Children’s Rights and Business Principles“ als besonders umsichtig und nachhaltig agierende Unternehmen in einigen oder allen Kategorien angesehen werden. Diese werden von externen Expertinnen und Experten sowie Dienstleistungsunternehmen einzeln intensiv analysiert und im Kriterienausschuss diskutiert.

Der Kriterienausschuss empfiehlt darüber hinaus, dass bei der Auswahl von Unternehmen ein besonderes Augenmerk auf kleine und mittelgroße Unternehmen mit Vorreitercharakter auf allen Kontinenten gerichtet wird. Bei Investitionen in Anleihen sollen Impact Bonds, wie Green und Social Bonds, mit Präferenz berücksichtigt werden. Eine detaillierte Übersicht zu den jeweils gültigen Kriterien finden Sie unter: **www.kindernothilfe.de/kinderzukunftsfonds**



Der Jugendbeirat

Kinder und Jugendliche haben nach Artikel 12 der UN-Kinderrechtskonvention das Recht auf Beteiligung bei allen Angelegenheiten, die sie betreffen. Dadurch, dass sie schon früh an wichtigen gesellschaftlichen und zukunftsgerichteten Prozessen beteiligt werden, lernen sie schnell demokratische Prozesse kennen und fördern durch diese Erfahrungen zudem ihre persönliche Entwicklung. Auch beim KinderZukunftsFonds beteiligen sich Jugendliche. Sie entwickeln in einem demokratischen Verfahren, auf der Grundlage der Kinderrechtskonvention, Kriterien für die Entwicklung und die Zusammensetzung eines Jugendbeirats. Dazu gehören Gespräche und

Verhandlungen mit der KD-Bank und der Kindernothilfe.

Jugendliche der Kinderrechtsorganisation, die dadurch zu Expertinnen und Experten zum Thema Kinderrechte, Jugendbeteiligung und nachhaltige Investitionen werden, sowie Auszubildende der KD-Bank, mit ihren Kenntnissen aus dem Bankbereich, engagieren sich in der Entwicklung eines Jugendbeirats. Dieser begleitet die Entscheidungen zum KinderZukunftsFonds aus Jugendsicht.

Die Beteiligten sind zwischen 16 und 22 Jahre alt, kommen aus ganz Deutschland und bringen verschiedene



”

Kinder und Jugendliche an der Gestaltung eines Fonds zu beteiligen, finde ich klasse! Auch wir haben Vorstellungen davon, welche Wirkung finanzielle Mittel haben sollen. Durch die Beiratsarbeit lerne ich zusätzlich, wie ein aktiv gemanagter Fonds in Wirklichkeit funktioniert, von der Entstehung bis zum Handel.“

Matthias Köhler

Auszubildender der KD-Bank

Lebenserfahrungen mit. Der Start der Jugendbeteiligung ist der Anfang, um den Fonds aus Kinderrechtsperspektive dauerhaft kritisch zu begleiten. Nach dem Auftakttreffen werden die Jugendlichen im Bereich Kinderrechte, Beteiligung von Kindern und Jugendlichen und nachhaltigen Kapitalanlagen fortgebildet. Sie kommen regelmäßig mit den Verantwortlichen sowie den Expertinnen und Experten der Kindernothilfe, der

KD-Bank, Union Investment und des Kriterienausschusses zusammen, um über zukunftsorientierte und nachhaltige Investments zu sprechen. Der Jugendbeirat bewertet dafür sowohl die Kriterien, als auch die Auswahl der Investitionen als auch die Nachhaltigkeit von konkreten Anlagemöglichkeiten. Die Empfehlungen des Jugendbeirats werden im Kriterienausschuss diskutiert und fließen in Entscheidungen des Ausschusses ein.



”

Durch die Mitarbeit an der Entwicklung der Jugendbeteiligung für den KinderZukunftsFonds lernen wir, wie man sich aktiv und ernsthaft beteiligen kann. Zudem können wir an zentralen Stellen mitwirken, wie nachhaltig und kinderrechtsorientiert die Anlagemöglichkeiten des KinderZukunftsFonds sein werden. Das macht ihn einmalig und ist nicht nur ein Beitrag zur Verwirklichung der Kinderrechte, sondern bietet auch Beteiligungsmöglichkeiten für Kinder und Jugendliche.“

Hannah Simader

Kinderrechtsaktivistin der Kindernothilfe

Die Kindernothilfe

Als eine der größten christlichen Kinderrechtsorganisationen Europas unterstützt die Kindernothilfe lokal initiierte Projekte in 33 Ländern und engagiert sich in rund 600 Projekten für fast 2 Millionen besonders benachteiligte Mädchen und Jungen. Die Kindernothilfe schafft gemeinsam mit Kindern und Familien in Not und Armut eine gerechtere Lebenswelt, in der Bedürfnisse von Menschen und Umwelt gleichermaßen berücksichtigt werden. Dazu gehört auch ein gemeinsames Engagement in und nach humanitären Katastrophen. Darüber hinaus setzt sie sich bei politischen Entscheidungsprozessen für die Interessen und Rechte der Mädchen und Jungen ein und fordert ihre aktive Beteiligung.

Für den seriösen Umgang mit Spendengeldern erhält die Kindernothilfe seit 1992 jährlich das Spenden-Siegel des Deutschen Zentralinstituts für soziale Fragen (DZI). Im Rahmen des Transparenzpreises wurde sie mehrfach für den seriösen Umgang mit Spendengeldern und für ihre transparente Berichterstattung ausgezeichnet.



Ausführliche produktspezifische Informationen und Hinweise zu Chancen und Risiken des Fonds entnehmen Sie bitte dem Verkaufsprospekt, den Anlagebedingungen, den wesentlichen Anlegerinformationen sowie den aktuellen Jahres- und Halbjahresberichten, die Sie kostenlos in deutscher Sprache über den Kundenservice der Union Investment Service Bank AG, auf www.union-investment.de/downloads oder bei der Bank für Kirche und Diakonie eG - KD Bank erhalten. Diese Dokumente bilden die allein verbindliche Grundlage für den Kauf des Fonds. Eine Zusammenfassung Ihrer Anlegerrechte in deutscher Sprache und weitere Informationen zu Instrumenten der kollektiven Rechtsdurchsetzung erhalten Sie auf <https://www.union-investment.de/beschwerde>. Union Investment Privatfonds GmbH kann jederzeit beschließen, Vorkehrungen, die sie gegebenenfalls für den Vertrieb von Anteilen eines Fonds und/oder Anteilklassen eines Fonds in einem anderen Mitgliedstaat als ihrem Herkunftsmitgliedstaat getroffen hat, wieder aufzuheben.

Die Inhalte dieser Broschüre stellen keine Handlungsempfehlung dar, sie dienen ausschließlich Informationszwecken, und sie ersetzen weder die individuelle Anlageberatung durch eine Bank noch die individuelle, qualifizierte Steuerberatung. Diese Inhalte wurden von der Kindernothilfe mit Sorgfalt und nach bestem Urteilsvermögen entworfen und hergestellt, dennoch übernimmt die Kindernothilfe keine Gewähr für die Aktualität, Richtigkeit und Vollständigkeit. Eigene Darstellungen und Erläuterungen beruhen auf der Einschätzung der Kindernothilfe zum Zeitpunkt ihrer Erstellung, auch im Hinblick auf die gegenwärtige Rechts- und Steuerlage, die sich jederzeit ohne vorherige Ankündigung ändern kann.

Stand aller Informationen, Darstellungen und Erläuterungen: 03.05.2021, soweit nicht anders angegeben.

Ihre Kontaktmöglichkeiten:

Bank für Kirche und Diakonie eG - KD-Bank

Schwanenwall 27, 44135 Dortmund,
Telefon: 0231 58444-0, Telefax 0231 58444-161,
www.KD-Bank.de
www.KD-Bank.de/KinderZukunftsFonds

Union Investment Service Bank AG

Weißfrauenstraße 7, 60311 Frankfurt am Main,
Telefon 069 58998-6060,
Telefax 069 58998-9000
www.union-investment.de

Impressum

Herausgeber: Kindernothilfe e. V.,

Düsseldorfer Landstraße 180, 47249 Duisburg,
Telefon +49 (0) 203 77 89 111,
E-Mail: info@kindernothilfe.de,
www.kindernothilfe.de

Redaktion: Jürgen Borchardt

Autoren: Silvie Kreibiehl, Frank Mischo,
Angelika Böhling, Katharina Draub

Redaktionsschluss: 28.04.2021

Gestaltung: Angela Richter

Titelbild: iStock/ Warchi

Vereinsregister und -nummer: Amtsgericht Duisburg,

Registernummer: 1336, Vereinssitz Duisburg,
USt-IdNr.: DE 119554229

Vertretungsberechtigte Personen:

Katrin Weidemann (CEO), Jürgen Borchardt (CFO),
Carsten Montag (CPO)

Beraterstatus beim UN-Wirtschafts- und Sozialrat (ECOSOC)

